

**Nachtrags-Wirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer Koblenz
für das Geschäftsjahr 2016 (01.01. - 31.12.2016)**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Koblenz hat in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 beschlossen.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1) im Erfolgsplan	
mit der Summe der Erträge um	170.000,-- Euro
auf	12.908.100,-- Euro
mit der Summe der Aufwendungen um	- 1.480.000,-- Euro
auf	20.244.300,-- Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung um	- 1.650.000,-- Euro
auf	- 7.336.200,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 03. Dezember 2015 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2016 unverändert.

Koblenz, 6. Dezember 2016

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

gez.
Manfred Sattler

gez.
Arne Rössel